

Elektrizitätsversorgung

Preisliste

für den Anschluss an das Elektrizitätsversorgungsnetz

Gültig ab 1. April 2024

Alle Preise in diesem Dokument verstehen sich exkl. MwSt. Diese werden zum aktuellen gesetzlichen Steuersatz zusätzlich in Rechnung gestellt.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf männlich-weibliche Doppelformen verzichtet.

Grundsatz

Massgebend für das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Energie Münchenbuchsee AG sind grundsätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Elektrizitätsversorgung für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie inkl. Erschliessungs- und Anschlussbedingungen. Diese regeln auch die Erschliessungs- und Anschlussbedingungen. Die Preisstrukturen sowie die Anschluss- und Kostenbeiträge werden im vorliegenden Preisblatt geregelt. Die Netz- und Energietarife werden in separaten Tarifblättern geregelt.

Anschluss an das Niederspannungsnetz (NE7)

A Netzkostenbeitrag

Netzkostenbeitrag pro Ampère (A) des Anschlussüberstromunterbrechers:

pro Ampère bis max. 630 Ampère CHF 140.00

Bei einer Erhöhung des Anschlussüberstromunterbrechers wird der Beitrag aufgrund der Differenz zwischen der bestehenden und der neuen Anschlusssicherung festgelegt.

B Netzanschlussbeitrag

Der Netzanschlussbeitrag ab dem von der Energie Münchenbuchsee AG definierten Anschlusspunkt bis zum Anschlussüberstromunterbrecher (siehe Anhang 1 zu den AGB Elektrizitätsversorgung) werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

Anschluss an das Mittelspannungsnetz (NE5)

In der Regel wird der Netzanschluss für alle Kunden in der Niederspannung angeschlossen. Ab einer Leistung von > 630 kVA kann ein Mittelspannungsanschluss bewilligt werden. Die Verrechnung erfolgt nach Anschlusswert (A) oder Leistung (kVA) gemäss der eingereichten Installationsanzeige (IA) oder Planungsunterlagen.

A Netzkostenbeitrag

Kostenanteile

pro kVA der installierten Transformatorleistung CHF 140.00

B Netzanschlussbeitrag

Die Anschlusskosten (Kabelzuleitung) ab dem von der Energie Münchenbuchsee AG definierten Anschlusspunkt bis zu den Endverschlüssen in der Transformatorstation werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

Zusätzlich werden die Erstellungskosten für die Mittelspannungsanlagen/Trafostationen, je nach den zwischen den Parteien geregelten Eigentums- bzw. Besitzverhältnissen und entsprechenden Nutzungsanteilen, in Rechnung gestellt.

Die maximale Leistungsbereitstellung wird vertraglich festgelegt.

Für die nachträgliche Mehrbelastung des Mittelspannungsanschlusses wird ein Netzkostenbeitrag entsprechend der zusätzlich installierten Transformatorleistung erhoben.